

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 35

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men würden. Der Kanton Bern hat seit 1852 ein Gesetz über die Erbschaftsteuer, zufolge dessen jährlich Tausende in die Staatskasse fließen.

Dies sind mehrentheils Ersparnisse von haushälterischen Leuten, sollten meines Erachtens Ersparnisse bleiben und namentlich zur Erziehung und Bildung der Jugend verwendet werden und nicht als laufende Einnahmen und Ausgaben in die Staatskasse fließen. Der Ertrag dieser Erbschaftsteuer sollte nach meiner Ansicht zu einem unantastbaren Primarschulfond angelegt werden, sei es in den Einwohnergemeinden, oder was wohl zweckmäßiger sein würde, als ein allgemeiner Staatsprimarschulfond, der durch die allgemeine Hypothekarkasse zu verwalten wäre, wo dann diese Kapitalien auch in andern Beziehungen ihre guten Früchte tragen würden, z. B. durch Darlehen an Gemeinden zum Ankaufe von Schulland. Der Zins wäre jährlich der gegenwärtigen Staatszulage beizulegen. Dabei wird aber Mancher lächeln und denken: das geht langsam, dann würde ich es nimmer erleben, eine bessere Besoldung zu erhalten! Allerdings geht das nur langsam und nur nach und nach; das ist aber die Art und Weise des Nutzen. Hätte man bei Erlassung des oben erwähnten Gesetzes die Sache so eingerichtet, es wäre schon jetzt eine schöne Summe vorhanden; aber damals wehte der Wind am allerwenigsten günstig für die Lehrer.

Solothurn. Anerkennung. Der Reg.-Rath hat in Anbetracht der Verdienste und der obwaltenden Verhältnisse beschlossen, den Herren Weissenbach und Oberlehrer Roth, jedem für das verflossene Jahr eine Gehaltszulage von Fr. 700 zu verabsolgen.

— Lehramtskandidaten. Letzter Tage wurden die Lehramtskandidaten für die Aufnahme in das Lehrerseminar geprüft. Es hatte sich dieses Jahr die außergewöhnliche Anzahl von 62 gemeldet. Aus diesen werden nur 15 der Bessern zur Aufnahme ausgezogen. Sehr erfreulich fühlte man dieses Jahr die Einwirkung der Bezirksschulen, welche als sehr geeignete Vorbildungsschulen angesehen werden müssen. Erfreulich waren auch im Vergleich zu frühern Jahren die Fortschritte im Gesang.

Luzern. Kantonschule. Die Kantonschule war das verflossene Schuljahr von 240 Schülern besucht; davon fallen auf die Realschule 89, auf das Gymnasium und Lyceum 151. Die Theologie zählte 20 Zuhörer; mithin die ganze Lehranstalt 260 Studenten, wovon eine gute Zahl den Kantonen Aargau und St. Gallen angehört. Die Schlußfeier eröffnete Hr. Prof. Boffard, Rektor der Realschule, mit einer Rede über die Wichtigkeit und den hohen Nutzen des Studiums der Naturwissenschaften. „Das Studium der Natur hat seine Berechtigung, wie jede andere Geistesthätigkeit, und es ist Verblendung, wenn behauptet wird, daß es die Menschheit auf Irrwege führe,